

ZEICHNER



NATÜRLICHE PERSON

Herr Frau

CORUM ID (falls bereits Investor)

Geburtsdatum

Nachname

Telefon

Vorname

E-Mail

MITZEICHNER (FÜR GEMEINSAME ZEICHNUNGEN BEI EHE ODER EINGETRAGENER LEBENSGEMEINSCHAFT)

Nachname

Vorname

ZEICHNUNG

Ich kann den Betrag und das Zeitintervall der Abbuchungen meines Investmentplans jederzeit kostenlos ändern oder die Anmeldung rückgängig machen, indem ich meinen Antrag per Post oder E-Mail (info@corum-am.com) an CORUM sende.

> ICH MÖCHTE FOLGENDEN BETRAG ANLEGEN: (mindestens 50 Euro)

> UND WÄHLE FOLGENDES ZEITINTERVALL:

- monatlich** (Abbuchung jeweils am 25. des Monats) **quartalsmäßig** (Abbuchung jeweils am 25. März, 25. Juni, 25. September und 24. Dezember)
- halbjährlich** (Abbuchung jeweils am 25. Juni und 24. Dezember) **jährlich** (Abbuchung jeweils am 25. des Monats der Anmeldung)

Ich bestätige, die Modalitäten und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Rückseite dieses Dokuments sowie die Informationsdokumente von CORUM Origin, welche auf der Website www.corum-investment.at zur Verfügung stehen, zur Kenntnis genommen zu haben.

SEPA

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Gläubiger:
CORUM Origin 1 rue Euler, 75008
Paris, Frankreich, Gläubiger-
Identifikationsnummer: FR60ZZZ672595

Das Bankkonto muss auf den Namen des Investors lauten und in einem Finanzinstitut in Österreich oder in der Europäischen Union geführt werden. Mit der Unterzeichnung der Einzugsermächtigung und der Entscheidung für regelmäßige Einzahlungen per Abbuchung ermächtige ich CORUM Asset Management als Verwaltungsgesellschaft von CORUM Origin, meiner Bank Anweisungen zu übermitteln, von meinem Bankkonto mit obenstehender Kontonummer die im Rahmen meines Investmentplans fälligen Beträge abzubuchen. Die erste Abbuchung erfolgt im Monat des Eingangs der Anmeldung, sofern diese vor dem 20. dieses Monats eingeht, andernfalls im darauffolgenden Monat. Ich verpflichte mich, CORUM stets über Änderungen der Angaben in diesem Auftrag zu informieren, insbesondere in Bezug auf meine Bankdaten, indem ich meine Bankverbindung beifüge.

Da sich diese Einzugsermächtigung auf wiederholte Abbuchungen bezieht, behält sie ihre Gültigkeit bis auf Widerruf durch einfache Mitteilung an CORUM.

Ort Datum

Unterschrift des Zeichners

BITTE ÜBERMITTELN SIE IHRE ANMELDUNG SOWIE DIE DATEN DES ZU BELASTENDEN KONTOS AN CORUM Asset Management – Fleischmarkt 1/6/12 – 1010 Wien

DEM BERATER VORBEHALTENES FELD Berater-Code

Firma

Nachname

Unterschrift:

Prospekthinweis: Es wurde ein Veranlagungsprospekt gemäß Schema A und Schema B des Kapitalmarktgesetzes 2019 („KMG 2019“) veröffentlicht. Allfällige Prospektanträge werden ebenfalls veröffentlicht. Der Prospekt kann kostenfrei bei CORUM Asset Management, Fleischmarkt 1/6/12, 1010 Wien angefordert werden. Der Prospekt kann auch im Internet über www.corum-investment.at/dokumente abgerufen werden. Das prospektpflichtige öffentliche Angebot von Veranlagungen richtet sich ausschließlich an Personen, die in der Republik Österreich ihren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das Kundeninformationsdokument (KID) sowie der letzte Jahresbericht können ebenfalls über die genannten Adressen bezogen werden. CORUM Origin erstellt einen Halbjahresbericht sowie einen Rechenschaftsbericht gemäß § 9 Z 4 KMG 2019.

Warnhinweis

Weder CORUM Origin SCPI noch CORUM Asset Management unterliegen einer Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der französischen AUTORITÉ DES MARCHÉS FINANCIERS. Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Kundeninformationsdokument (KID) oder ein vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. Die FMA oder eine sonstige österreichische Behörde haften nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vertriebsunterlagen.

Risikohinweis

Investitionen in Immobilien sind mit spezifischen Risiken verbunden. Eine Investition in CORUM Origin („CORUM“) ist als langfristige Investition ausgelegt. Die empfohlene Haltedauer für die Anteile am Fonds liegt bei 8 (acht) bis 12 (zwölf) Jahren. CORUM hat eine eingeschränkte Liquidität. CORUM kann nicht garantieren, dass die Anteilhaber ihre Anteile unmittelbar verkaufen oder eine Rücknahme ihrer Anteile erreichen können; der Rücknahmemechanismus – insbesondere für den Fall einer Aussetzung der Rücknahme – ist im Prospekt beschrieben. Es besteht das Risiko des Kapitalverlusts. Die Zahlung von Dividenden kann nicht garantiert werden und kann schwanken. Der Betrag für den Verkauf der Anteile oder die Liquidation von CORUM kann nicht garantiert werden und wird von den Immobilienpreisen während der Investitionsperiode sowie den allgemeinen Finanzmarktbedingungen abhängen. CORUM kann bis zu einem von der Hauptversammlung festgelegten Maximalbetrag Kredite aufnehmen. Dementsprechend ist der Kapitalbetrag, der bei der Abwicklung des Fonds zurückfließt, nachrangig gegenüber den vom Fonds aufgenommenen Krediten oder eines Teils davon. Investoren sollten vor einer Investition alle Risiken berücksichtigen bevor sie in CORUM investieren.

Laufzeit der Ermächtigung

Unbegrenzt und jederzeit frist- und kostenlos kündbar.

In festen Zeitintervallen freiwillig geleistete Einzahlungen

Die in festen Zeitintervallen (monatlich, quartalsmäßig, halbjährlich, jährlich) geleisteten Einzahlungen erfolgen durch Abbuchung vom Bankkonto des Zeichners, der der Verwaltungsgesellschaft CORUM Asset Management diesbezüglich im Vorfeld die Anmeldung zum Investmentplan und eine Bankverbindung übermittelt hat.

Die Anmeldung ist spätestens fünf Tage vor dem Abbuchungsdatum (jeweils der 25. des Monats) zu übermitteln, damit das Konto des Zeichners noch im selben Monat belastet werden kann. Andernfalls erfolgt die erste Abbuchung im folgenden Monat. Anträge auf Änderung oder Widerruf des Investmentplans sind der Verwaltungsgesellschaft CORUM Asset Management auf dem Postweg oder per E-Mail (info@corum-am.com) innerhalb der vorgenannten Frist zu übermitteln, damit der Antrag noch im selben Monat berücksichtigt werden kann.

Mindestbetrag für eine Einzahlung

50 Euro (inklusive aller Kosten).

Anmeldebedingungen

Der Antragsteller muss bereits einen (1) ganzen Anteil von CORUM Origin halten.

Zeichnung von Anteilen

Jede Abbuchung entspricht einer Zeichnung von Anteilen bzw. Bruchteilen von Anteilen an CORUM Origin auf den Namen des Zeichners unter den am Tag der Abbuchung geltenden Bedingungen für die Anteilszeichnung. Die neuen Anteile werden spätestens am letzten Tag des auf die Abbuchung folgenden Monats aufgelegt.

Zeichnungspreis der Anteile an CORUM Origin (seit dem 1. Juni 2019)

Nennwert (seit Gründung):	862,00 Euro
Emissionsagio:	228,00 Euro
davon zu entrichtende Zeichnungsgebühr:	
- Kosten für die Mittelbeschaffung:	117,33 Euro
- Kosten für die Suche nach Investitionsgelegenheiten:	13,08 Euro
Zeichnungspreis nach Abzug aller sonstigen Kosten:	1 090,00 Euro
	(Rücknahmepreis 959,59 Euro)

Die Verwaltungsgesellschaft CORUM Asset Management erhält von dem Fonds CORUM Origin bei einer neuen Veranlagung eine Zeichnungsgebühr von 11,96 % (inkl. Steuern) des Zeichnungspreises, die mit dem Emissionsagio verrechnet wird.

Diese Zeichnungsgebühr umfasst Folgendes:

- die Kosten der Mittelbeschaffung in Höhe von 10,764 % inklusive Steuern (von der USt. befreite Zeichnungsgebühr gemäß Artikel 261-C-1^e des französischen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts)).
- die Kosten für die Suche nach Investitionsgelegenheiten in Höhe von 1,20 % inklusive Steuern (steuerbefreit gemäß Artikel 135 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006).

Dividendenberechtigung

Ab dem ersten Tag des sechsten Monats nach dem effektiven Abbuchungsdatum, vorbehaltlich des Eingangs der Zahlung bei CORUM Origin.

Das gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch vorgeschriebene Prospekt hat am 24. Juli 2012 den SCPI-Sichtvermerk Nr. 12-17 der Autorité des Marchés Financiers (AMF) erhalten. Die Empfänger der in diesem Dokument anzugebenden Informationen sind ausschließlich die internen Abteilungen von CORUM Asset Management, die statuarische Verwaltungsgesellschaft von CORUM Origin sowie externe Unternehmen, die die Daten benötigen, um Ihren Antrag zu bearbeiten, Produkte zu präsentieren oder Dienstleistungen zu erbringen. Das Gesetz 78-17 vom 6. Januar 1978 gewährt jeder betroffenen Person das Recht auf Zugriff, Korrektur und Einspruch bezüglich der sie betreffenden personenbezogenen Daten bei CORUM Asset Management, Fleischmarkt 1/6/12, 1010 Wien, Österreich.

CORUM Asset Management

Vereinfachte Aktiengesellschaft französischen Rechts (SAS) mit einem Kapital von 600 000 Euro - HR Paris Nr. 531 636 546 - 1 rue Euler, 75008 Paris, Frankreich
Von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF unter der Nummer GP-11000012 am 14. April 2011 zugelassene Vermögensverwaltungsgesellschaft,
zugelassen am 10. Juli 2014 gemäß der AIFM (Alternative Investment Fund Managers)-Richtlinie 2011/61/EU. Nicht exklusiver Bevollmächtigter für Bankgeschäfte und Zahlungsdienstleistungen (Mandataire non exclusif en opérations de banque et en services de paiement, MOBSP).

Fleischmarkt 1/6/12 – 1010 Wien - Tel: +43 1/205 107 3131 - E-Mail: info@corum-am.com - www.corum-investment.at

Herkunft der Mittel

Im Rahmen der Rechtsvorschriften über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind Finanzinstitute und Vermögensverwalter verpflichtet, die rechtmäßige Herkunft des ihnen anvertrauten Kapitals zu prüfen. CORUM Asset Management behält sich das Recht vor, bei regelmäßigen Einzahlungen zu Beginn der Ermächtigung oder während deren Laufzeit zusätzliche Belege anzufordern.

Ausstehende Zahlungen

Sollte eine Abbuchung zu einem der vorgesehenen Termine aus einem beliebigen Grund nicht oder nur teilweise erfolgen können (unzureichendes Kontoguthaben usw.) legt CORUM Asset Management keine der Einzahlung entsprechende Anteile auf. Die nicht erfolgte Einzahlung wird als „ausstehende Zahlung“ verbucht. Eine ausstehende Zahlung wird im folgenden Monat erneut abgebucht. Sollte die Abbuchung auch dann nicht möglich sein, führt dies zur Kündigung der Einzugsermächtigung und damit der in festen Zeitintervallen geleisteten Zahlungen. Sollte der Zeichner erneut in festen Zeitintervallen geleistete, freiwillige Einzahlungen vornehmen wollen, muss er eine neue Einzugsermächtigung und gegebenenfalls eine neue Bankverbindung vorlegen.

Standardmäßige Bearbeitung

CORUM Asset Management informiert den Zeichner über Fehler und Auslassungen in der Einzugsermächtigung. Die Anlage wird anschließend ausgesetzt, bis neue Anweisungen eingegangen sind bzw. bis der Zeichner die erforderlichen Änderungen vorgenommen hat.

Rückerstattung des Investmentplans

Der Rücknahmepreis der Anteile von CORUM Origin beträgt 959,59 Euro je Anteil.

Dieser Preis entspricht dem derzeitigen Zeichnungspreis von 1 090,00 Euro abzüglich der Zeichnungsgebühr von 130,41 Euro.

Rücknahmeanträge sind der Verwaltungsgesellschaft CORUM Asset Management per Einschreiben mit Rückschein zusammen mit einem Schreiben des Gesellschafters oder den jeweiligen Anteilszertifikaten zuzustellen. Die Anteile werden entsprechend storniert. CORUM Asset Management garantiert nicht die Rücknahme von Anteilen. Die Zeichnungs- und Rückgabemodalitäten sind dem Prospekt von CORUM Origin zu entnehmen, das auf der Website www.corum-investment.at oder auf Anfrage bei CORUM Asset Management erhältlich ist.

Namenszertifikat der Anteile

Im Kundenbereich der Website www.corum-investment.at steht für jede Neuzeichnung, die einer Einzahlung entspricht, ein Namenszertifikat zur Verfügung. Die Gesellschafter erhalten jedes Jahr ein neues zusammenfassendes Namenszertifikat, das sie ebenfalls in ihrem Kundenbereich im Internet finden.

Vermarktung

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen oder Bruchteilen von Anteilen kann CORUM Asset Management den zugelassenen Vermittlern eine Gebühr zwischen 0 und 70 % der Kosten für die Mittelbeschaffung rückabtreten.